

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Landkreis Gifhorn
Kreiskasse
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

**Wiederkehrende Zahlungen/
Recurrent Payments**

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE76ZZZ000|000|04033

Bitte vollständig ausfüllen.

Folgende Angaben sind aus Ihrem Bescheid über Abfallentsorgungsgebühren zu entnehmen:

Ihre Kundennummer: 90 (5-stellig) Objektnummer: (6-stellig)

Objektbezeichnung:
Ort
Str., Haus-Nr.

Mandatsreferenz: 90 / / 0
Kundennummer Objektnummer

Ich/Wir ermächtige(n) den **Landkreis Gifhorn** Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom **Landkreis Gifhorn** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis:

- Diese Lastschrift wird nur **für den Einzug der Abfallentsorgungsgebühren** verwendet.
- Die Vorabinformation über den Einzug der fälligen Zahlungen erfolgt zu Beginn eines Jahres durch den Gebührenbescheid. Hierbei werden Zahlungsbetrag, Zeitpunkt der Fälligkeit der Zahlung sowie die Mandatsreferenz und die Objektbezeichnung mitgeteilt.
- Ich/Wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- Ich/Wir erkläre(n) mich/uns einverstanden, dass die o. g. Bankverbindung auch im Falle einer Rücküberweisung verwendet werden kann.

Bitte vollständig ausfüllen.

Kontoinhaber

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, Vorname	Straße, Haus-Nr.
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Tel.- Nr. (Bitte für Rückfragen angeben.)

Kreditinstitut

<input type="text"/>

BIC1 <input type="text"/>	IBAN DE <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
---------------------------	--

¹ Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.

Ort, Datum <hr/>	Unterschrift (Zahlungspflichtiger)
-------------------------	---



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Abfallbewirtschaftung informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch den Landrat
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Sie finden weitere Informationen und weitere Kontaktmöglichkeiten auf meiner Internetseite:
<http://www.gifhorn.de>

Welche Daten von Ihnen werden von mir verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Für die Bearbeitung Ihrer Anträge/ Anzeige benötige ich einige Angaben zu Ihrer Person. Im Rahmen der Bearbeitung können daher folgende personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden:

Anrede, Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Anschrift, Eigentumsverhältnis, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankverbindung (bei SEPA-Lastschriftmandat)

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren sind die §§ 6, 11, 12 und 45 Nds. Abfallgesetz (NAbfG). Danach ist die Verarbeitung der Daten zulässig, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung erforderlich sind.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die Daten werden solange gespeichert, wie das entsprechende Grundstück an die Abfallentsorgung angeschlossen ist oder nur eine vorübergehende Abmeldung erfolgt ist.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt grundsätzlich nicht, mit Ausnahme der für das SEPA-Verfahren von den Banken benötigten Informationen.

Im Landkreis Gifhorn haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die dies für die Bearbeitung benötigen.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet (mit Ausnahme des SEPA-Verfahren).

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht. Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0

www.scheja-partner.de

Verschlüsseltes Kontaktformular:

<https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren z.B.:

Landesbeauftragte für den Datenschutz
Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 120 4500

poststelle@lfd.niedersachsen.de